Entgeltfragen - mehr Lohngerechtigkeit im Betrieb!

Termine:	Ort:	Anmeldeschluss:	
07. - 09.06.2027	Schlachte 27/28	26.04.2027	Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
06. - 08.10.2027	Bremen	25.08.2027	Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Der Kern des Entgelttransparenzgesetzes ist, die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu stärken, indem es Unternehmen zu mehr Gehaltstransparenz verpflichtet. Beschäftigte in Betrieben ab 200 Mitarbeitenden haben ein gesetzliches Recht auf Auskunft über die Gehaltsstrukturen vergleichbarer Tätigkeiten, und große Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden müssen ihre Entgeltstrukturen prüfen und regelmäßig über Maßnahmen zur Entgeltgleichheit berichten. Seit 2026 werden die Pflichten schrittweise durch eine EU-Richtlinie deutlich verschärft und ausgeweitet: Gehaltsspannen müssen bereits im Bewerbungsprozess offengelegt werden, Berichtspflichten greifen früher, und im Streitfall muss der Arbeitgeber nachweisen, dass keine geschlechtsbezogene Lohndiskriminierung vorliegt.

Seminarinhalt

- Lohndiskriminierung und Gender Pay Gap
- Aktuelle Entscheidungen des EuGH und BAG
- Ziel des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG)
- Geltungsbereich
- Berichtspflichten
- Individueller Auskunftsanspruch
- Instrumente und Prüfverfahren
- Umgang mit Anfragen von Beschäftigten
- Was tun bei Lohndiskriminierung?

Schulungsanspruch
Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten
Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!